

P R E S S E M I T T E I L U N G

Treppen für Kleinkinder sichern

Seit August haben Eltern Anspruch auf einen Krippenplatz für ihre ein- und zweijährigen Kinder. Kindergärten, die unter Dreijährige aufnehmen, müssen darauf achten, dass die Räumlichkeiten den Bedürfnissen der Jüngsten angepasst sind. Das Deutsche Institut für Treppensicherheit e. V. (DIT) rät dazu, Treppen auf ihre Tauglichkeit für diese Altersgruppe zu überprüfen. Folgende Fragen sind dabei wichtig: Finden die kleinen Laufanfänger Halt an einem Handlauf in kindgerechter Höhe? Können Kinder durch Öffnungen fallen oder krabbeln? Besteht die Gefahr, dass sie sich mit den Fingern verfangen oder den Kopf beim Spiel einklemmen? Lädt das Treppengeländer zum Klettern oder Rutschen ein? Werden hier Mängel festgestellt, muss der Kindergarten so schnell wie möglich handeln, um Unfälle zu vermeiden.

So müssen Treppen für Krippenkinder auf beiden Seiten zusätzlich zu den normalen Handläufen weitere gut erreichbare Haltehilfen in 60 Zentimeter Höhe aufweisen, damit die Kleinen sich gut festhalten können. Als Höhe für den niedrigeren Handlauf variieren die Angaben der Unfallversicherungsträger je nach Alter der anwesenden Kinder zwischen 60 und 80 cm Höhe. Wichtig ist hierbei, dass der untere Handlauf nicht zum Klettern verleitet. Außerdem dürfen zwischen den Handläufen keine Fangstellen für den Kopf entstehen, so die Empfehlung der Unfallkassen. Damit Kinder unter drei Jahren nicht durch Öffnungen zwischen zwei Treppenstufen oder durch Geländersprossen fallen können, dürfen diese Öffnungen nicht größer als 8,9 Zentimeter sein.

Besondere Aufmerksamkeit muss der Planer auf das Treppengeländer richten. Die Höhe des Treppengeländers bemisst sich nach der Absturzhöhe: Die Mindesthöhe beträgt in den meisten Bundesländern einen Meter, in Sachsen sind es sogar 1,10 m. Ab zwölf Metern sind es immer 1,10 m. Darüber hinaus sollte der Planer alles vermeiden, was Kinder zum Klettern oder Rutschen anregen könnte. Umwehrungen verleiten nicht zum Klettern, wenn sie keine leiterähnlichen Gestaltungselemente aufweisen und die Geländer mit Füllstäben oder flächigen Füllelementen ausgeführt werden. Letztere dürfen keine Fangstellen für Finger und Kopf aufweisen. Darauf ist beispielsweise bei der Verwendung von Lochblechen zu achten.

So viel Spaß es auch macht: Kinder dürfen die Geländer nicht herunterrutschen. Sie können sich dabei lebensgefährlich verletzen, wenn sie das Gleichgewicht verlieren. Deshalb muss die Umwehung hoch genug sein, so dass auch große Kinder nicht darauf klettern können.



Treppensicherheit im Kindergarten: Auch die Kleinen finden in diesem Münchner Kindergarten sicheren Halt an einem durchgehenden zweiten Handlauf. Bildquelle: flexo

Abdruck honorarfrei

Deutsches Institut für Treppensicherheit e.V.
Geschäftsstelle + Infobüro
Antje Ebner, Neumühle 1, 74638 Waldenburg
Fon 0 79 42 – 94 20 550, Fax 0 79 42 – 94 20 551
ebner@treppensicherheit.de, www.treppensicherheit.de